

Unser Leitbild:
Gemeinsam Perspektiven gestalten.

Perspektive Mensch – seit 1844.

Hygienekonzept

COVID-19

Stand: 20.05.2020

Präambel

Das vorliegende Hygienekonzept wurde auf Basis des Hygieneplans der Fliedner Werkstätten erstellt. Es beinhaltet temporäre Regelungen zum Betrieb der Werkstätten zur Zeit der COVID-19-Pandemie. Nachfolgende Verfahrensregelungen ergänzen, ändern oder ersetzen bestehende Regelungen aus dem gültigen Hygieneplan. Alle beschriebenen Verfahrensregelungen bilden die Grundlage für das „Wiederöffnungskonzept“ und werden in diesem an entsprechenden Stellen referenziert.

Das Hygienekonzept tritt mit Wirkung vom 11.05.2020 in Kraft und gilt bis zur Außerkraftsetzung durch die Werkstatteleitung.

Folgende Kapitel und/ oder Verfahren wurden temporär ersetzt, ergänzt oder geändert:

Kap.	Verfahren Hygieneplan	Temporäre Regelung
4.1.	Händehygiene	Temporäre Hygieneanweisungen für den Bereich Pflege und Angebote für besondere Personenkreise
4.3.	Schutzkleidung	Temporäre Hygieneanweisungen für den Bereich Pflege und Angebote für besondere Personenkreise
8.2.	Desinfektion	Temporäre Hygieneanweisungen für den Bereich Pflege und Angebote für besondere Personenkreise
11	Bettenaufbereitung	Temporäre Hygieneanweisungen für den Bereich Pflege und Angebote für besondere

		Personenkreise
12.2.	Allgemeine Isolierungsmaßnahmen; Entsorgung von Abfall und Wäsche	Temporäre Hygieneanweisungen für den Bereich Pflege und Angebote für besondere Personenkreise
12.2.	Allgemeine Isolierungsmaßnahmen	Temporäre Anweisung Isolierzimmer
12.2.	Allgemeine Isolierungsmaßnahmen	Verfahrensbeschreibung Schutzkleidung und Isolierung Stiftung
12	Verhalten im Infektionsfall	Umgang mit Erkrankten während der Arbeitszeit in der Zeit der Covid 19 Pandemie
4.3.	Schutzkleidung	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit PSA - Übersicht nach Tätigkeiten und Persönlicher Schutzausrüstung

Temporäre Verfahrensanweisungen

1. Temporäre Hygieneanweisungen für den Bereich Pflege und Angebote für besondere Personengruppen

Da bei pflegerischen Tätigkeiten (wie Toilettengängen, Inkontinenzversorgung, Essen anreichen, Blutzuckermessung, Subkutane Injektion) der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und es zu einem längeren körperlichen Kontakt kommt gilt bis auf weiteres folgendes:

- Der Mitarbeiter trägt bei pflegerischen Tätigkeiten eine FFP 2 Maske, eine Schutzbrille oder einen Face Shield und einen Einmalkittel
- Der Beschäftigte kann dabei einen MNS tragen, muss aber nicht
- Schutzkleidung ist in den entsprechenden Abteilungen vorhanden und kann nach Bedarf abgefordert werden
- Schutzbrille oder Face Shield müssen nicht personenbezogen sein, sie müssen nach Gebrauch desinfiziert werden
- In jedem Pflegeraum und Gruppenraum des Bereiches Angebote für besondere Personengruppen werden Schutzbrillen/ Face Shields vorhanden sein
- Der Mitarbeiter trägt einen Mehrfachschutzkittel. Nach jeder Benutzung muss dieser entsorgt werden. Beim Ausziehen Berührungen mit der Außenseite vermeiden, auf links ziehen
- Einmalschutzkittel werden in den Müll entsorgt
- Mehrwegschutzkittel sind in den vorgesehenen Wäschebehälter abzuwerfen. In den Bereichen werden ausreichend vorhanden sein.
- Wäscheaufbereitung wird separat geregelt

- Basishygiene in der Pflege gilt weiterhin:
 - Der Mitarbeiter muss sich vor und nach jeder pflegerischen Tätigkeit die Hände desinfizieren
 - Der Mitarbeiter muss bei jeder pflegerischen Tätigkeit Handschuhe tragen
 - Der Mitarbeiter darf keinen Schmuck an den Unterarmen tragen
 - Keine künstlichen oder lackierten Fingernägel
 - Der Beschäftigte muss sich nach dem Toilettengang/ Inkontinenzversorgung gründlich die Hände waschen oder desinfizieren, der Mitarbeiter muss den Beschäftigten dabei gegebenenfalls unterstützen
 - Alle Gegenstände nach der Benutzung desinfizieren (Schutzbrille/ Face shield, Toilettenbrille, Liftertuch, Pflegeliege, Pflegeschäum, Haltegriffe an den Toiletten,...)
 - Die Desinfektion erfolgt wie gewohnt. Siehe Desinfektionsplan

- Pflegebetten sollten nach Möglichkeit personenbezogen verwendet werden, ist dies nicht möglich muss eine Desinfektion erfolgen. Es sind abwischbare Laken und Kopfkissenbezüge vorhanden
- Bettwäschewechsel sollte bei sichtbarer Verschmutzung erfolgen
- Wasserbetten nach Möglichkeit personenbezogen verwenden, ist dies nicht möglich muss eine Desinfektion erfolgen. Es sind abwischbare Laken vorhanden
- Dekokissen, Sitzsäcke sind nach Möglichkeit personenbezogen verwenden, ist dies nicht sicherzustellen, können diese Sachen nicht benutzt werden
- Medizinprodukte (Blutzuckermessgeräte, Blutdruckmessgeräte, Fieberthermometer,...) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Ist dies nicht möglich, muss eine Desinfektion erfolgen
- Die Möglichkeit zur kontaktlosen Fiebermessung besteht
- Snoezelräume/ Ruheräume dürfen nur einzeln benutzt werden, nach der Benutzung hat eine Desinfektion der Flächen statt zu finden
- Umgang mit Erkrankten während der Arbeitszeit ist separat geregelt. Siehe Arbeitsanweisung
- Um Kontakte möglichst gering zu halten, ist es ratsam feste Aufgaben zu organisieren

Müllentsorgung:

- Die Müllentsorgung erfolgt standardmäßig nach geltenden Regelungen
- Sonderfall: Spezielle Müllentsorgung entsprechend nachfolgender Beschreibung findet statt im Verdachtsfall oder bestätigter COVID-19 Infektion
 - In den Pflegeräumen und Toiletten des Bereiches Angebote für besondere Personengruppen hat zurzeit selbstständig durch die Mitarbeiter der genannten Bereiche zu erfolgen
 - Hier wird mit der Doppelsackmethode gearbeitet
 - Die Mülleimer sollten von vornerein mit zwei ineinander steckenden Mülltüten ausgestattet sein, evtl. festknoten, dass diese nicht ineinander rutschen
 - Am Ende des Tages wird zuerst der innere Müllbeutel dicht verknotet, dann die Äußere Mülltüte und es werden beide Mülltüten zusammen herausgeholt
 - Noch im Raum wird die Außenseite des äußeren Müllbeutel mit Flächendesinfektion desinfiziert
 - Die Mülltüte dann auf den direkten Weg in die Mülltonnen bringen, keine Zwischenlagerung
 - Hierbei sind Handschuhe zu tragen
 - Danach muss eine Händedesinfektion erfolgen
 - Am besten den Mülleimer direkt wieder mit zwei Mülltüten bestücken

2. Temporäre Anweisung Isolierzimmer

- In jeder Betriebsstätte wird ein Isolierzimmer eingerichtet. Bei Verdacht auf eine potentielle Infektion mit dem Covid 19 Erreger wird der Beschäftigte umgehend in das Isolationszimmer, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, gebracht. Siehe Arbeitsanweisung „Umgang mit Erkrankten während der Arbeitszeit“
- Die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten werden nur im Falle eines Verdachtes als Isolierzimmer genutzt.
- Dieser Raum ist erst nach Beendigung der Isolation und anschließender Desinfektion wieder nutzbar, wenn eine Infektion bestätigt wurde
- Vorgesehene Räume in den verschiedenen Betriebsstätten:
 - Mühlenbergheide (Gymnastikraum mit Trennwänden)
 - Lahnstraße (Gymnastikraum mit Trennwänden)
 - Weselerstraße Pflegeraum
 - Kranbahnallee Ruheraum
 - Pilgerstraße Umkleideraum EG
 - Umkleide Damen im Verwaltungsgebäude
- Verfahrensanweisungen im Isolierzimmer sind separat geregelt
Siehe Dokument „allgemeine Isolierungsmaßnahmen“ und Verfahrensbeschreibung „Schutzkleidung und Isolierung Stiftung“
- Das Isolierzimmer darf nur von geschulten Personen und in Schutzkleidung betreten werden
- Für jedes Isolierzimmer gibt es eine Box mit benötigtem Material (Schutzkleidung, Handbuch, Desinfektion)
- Für die Fahrzeuge der Gärtner ist eine mobile Box für jedes Fahrzeug vorhanden

Schutzkleidung und Isolierung

Ziel

- Handlungssicherheit aller MA in Bezug auf die Themen „Isolierung“ und „Schutzkleidung“

Definitionen

- **Schutzkleidung:** ... ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA), die den Rumpf, die Arme und die Beine vor schädigenden Einwirkungen bei der Arbeit schützen soll. Im Krankenhaus zählt man noch Haarhaube, Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe hierzu. Die verschiedenen Ausführungen der Schutzkleidung können gegen eine oder mehrere Einwirkungen schützen. Schutzkleidung ist Einwegkleidung, wenn ihr Einsatz nach der Kontamination mit Gefahrstoffen endet. [Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz (GUV-Regeln) Nr. 189]
- **Isolierung:** Unter Isolierung werden in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen verstanden. Dabei wird entweder ein abwehrgeschwächter Patient vor Krankheitserregern geschützt und einer Übertragung von ansteckenden Infektionen vorgebeugt (Umkehrisolierung), oder der ansteckende Patient

wird isoliert, um die Umgebung zu schützen.

Diese Verfahrensbeschreibung beschäftigt sich mit dem Fall, dass die Umgebung geschützt werden muss.

Grundsätzlich müssen Patienten isoliert werden, wenn eine Tröpfchenübertragung oder eine aerogene Übertragung nicht ausgeschlossen ist.

Vorbereitende Tätigkeiten bei (Verdacht auf) Infektionskrankheit

Folgende Informationen sind zunächst einmal wichtig:

- Um welche Infektionskrankheit/ Erreger handelt es sich?
 - Wenn bekannt, wo sind sie lokalisiert?
 - Wie ist der/ sind die Übertragungswege?
1. Patient wird über die notwendigen Maßnahmen informiert
 2. Das betroffenen Zimmer wird grundsätzlich geschlossen gehalten und gekennzeichnet
 3. Spätestens jetzt werden auf Station alle Desinfektionsmittel für Hände und Flächen umgestellt, sodass eine sichere Wirksamkeit gewährleistet ist
 4. Es werden alle Mitarbeiter im Haus, auch externe (sind nicht im Verteiler!!), informiert
 5. Alle im Zimmer befindlichen Pflegeutensilien, Instrumente und sonstige Gegenstände verbleiben von nun an im Zimmer
 6. Pflegeutensilien, Instrumente, etc., die künftig am Patienten Anwendung finden, werden ins Zimmer gebracht und verbleiben nach Möglichkeit ebenfalls dort
 7. Im Zimmer wird ein Wäscheabwurf und ein Abfallabwurf möglichst in Türnähe bereit gestellt
 8. Darüber hinaus wird im Zimmer ein Eimer mit entsprechend wirksamen Flächendesinfektionsmittel in Türnähe positioniert (für die tägliche Flächendesinfektion aller potenziell kontaminierten Flächen im Zimmer, sowie von Gegenständen, die das Zimmer verlassen)
 9. Ein Spendersystem mit Händedesinfektionsmittel wird ebenfalls im Zimmer in Türnähe zur Verfügung gestellt
 10. Vor dem Isolierzimmer wird ein „Hygieneschrank“ eingerichtet:
 - a) auf dem Schrank befindet sich ein Spendersystem für Händedesinfektionsmittel
 - b) im Schrank wird Schutzkleidung deponiert (Handschuhe, Schutzkittel, Mund-Nasen-Schutz, Haarschutz)
 11. Ggf. müssen schon einmal notwendige Materialien, wie Desinfektionsmittel, Wäschesäcke, Schutzkleidung nachgeordert werden
 12. Angehörige des Patienten müssen informiert werden; u.a., um ausreichend Kleidung vorbei zu bringen (infektiöse Wäsche darf im Hause nicht gewaschen werden!!)

Wichtige Verhaltensweisen während der Zeit einer Isolierung

- Der Kreis der Mitarbeiter, die den betroffenen Patienten behandeln, ist möglichst klein zu halten
- Tätigkeiten im Isolierzimmer sollten, nach Möglichkeit, stets zuletzt erfolgen
- Niemand verlässt das Isolierzimmer mit Schutzkleidung!!
- Wäsche und Abfall verbleiben solange im Zimmer, bis diese von den zuständigen Mitarbeitern direkt entsorgt werden (keine Zwischenlagerung auf Station!)
- Stationsfremde Mitarbeiter sollten ihre Besuche auf der betroffenen Station auf das Nötigste reduzieren

- Stationseigene Mitarbeiter sollten Besuche anderer Krankenhausbereiche auf das Nötigste reduzieren
- Hausinterne Verlegungen von infektiösen Patienten sind nicht gestattet; es sei denn, es dient einer Kohortierung (Rücksprache mit Betriebsleitung, Hygienefachkraft, hygienebeauftragtem Arzt)
- Besucher des Patienten müssen hinsichtlich Händehygiene und Schutzkleidung durch ausgebildetes Personal angeleitet werden
- Die Anzahl der Patientenbesuche sollte minimiert werden

Korrektes Betreten eines Isolierzimmers

- Zuerst überlegen und zusammensuchen, was im Isolierzimmer benötigt wird und noch nicht vorhanden ist
- Nur gut geschultes und handlungssicheres Personal betritt ein Isolierzimmer
- Die genaue Reihenfolge beim Ankleiden ist nicht vorgeschrieben, außer dass die Einmalhandschuhe zuletzt angezogen und über die Ärmel des Schutzkittels gezogen werden

Korrektes Verlassen eines Isolierzimmers

- Die Schutzkleidung wird grundsätzlich im Isolierzimmer in Türnähe ausgezogen und in die dort befindlichen Abwürfe geworfen
01. Zuerst werden die Handschuhe ausgezogen (die Kontamination wird hier am größten sein)
 02. Zwischendesinfektion der Hände (Einwirkzeit beachten!)
 03. Ablegen von Mund-Nasen-Schutz und Haarschutz (Reihenfolge ist egal; hängt meist davon ab, in welcher Reihenfolge beides angezogen wurde)
 04. Ablegen des Schutzkittels; hierbei diesen „auf links drehen“, sodass die Innenseite nach außen gedreht wird und die potenziell kontaminierte Außenseite keinen Kontakt mehr zum Umfeld hat
 05. Zwischendesinfektion der Hände im Zimmer vor Öffnen der Tür (Einwirkzeit beachten!)
 06. Verlassen des Zimmers
 07. Abschließende Händedesinfektion vor dem Isolierzimmer

Maßnahmen bei Endisolierung oder Entlassung

Sobald die Isolierung aufgehoben werden kann, bzw. der infektiöse Patient entlassen wird, sind bestimmte Maßnahmen durchzuführen:

- Betriebsleitung, hygienebeauftragter Arzt und Hygienefachkraft sind über die Endisolierung/Entlassung zu informieren
- Bei Entlassung oder externer Verlegung Information der weiterbehandelnden oder – versorgenden Einrichtung, der Transportdienste, der Angehörigen
- Verbrauchsgüter im Zimmer werden alle entsorgt
- Im Zimmer gelagerte Wäsche wird wie infektiöse Wäsche behandelt und der Aufbereitung zugeführt (ggf. auch die Gardinen)
- flächendesinfizierbare Gegenstände, Instrumente, etc. müssen im Zimmer aufbereitet werden (vollständige Einwirkzeit beachten!!)
- Schlussdesinfektion des Zimmers durch Wischdesinfektion aller Flächen, Wände, etc.

Eine gewissenhafte Durchführung von Hygienemaßnahmen reduziert drastisch die Wahrscheinlichkeit eines Ausbruchsgeschehens und auch der eigenen Erkrankung.

3. Umgang mit Erkrankten während der Arbeitszeit in der Zeit der Covid 19 Pandemie

Grundsätzlich gilt:

- Beschäftigte und Mitarbeiter, welche Krankheitssymptome/Unwohlsein aufzeigen, müssen zuhause bleiben!
 - Mitarbeiter sind verpflichtet sich jeden Morgen einer Selbsteinschätzung zu unterziehen, bevor sie ihre Arbeit antreten
 - Bei der Ankunft der Beschäftigten wird durch die Mitarbeiter eine kurze Gesundheitsabfrage gemacht, ergeben sich hier schon Auffälligkeiten, darf der Beschäftigte die Werkstatt nicht betreten! Er darf auch nicht ins Isolierzimmer gebracht werden
 - Sollte ein Mitarbeiter oder ein Beschäftigter während der Arbeitszeit über Krankheitssymptome klagen, muss dieser umgehend den Arbeitsplatz verlassen!
 - Ausnahme: der Betroffene ist nicht selbstständig oder der Gesundheitszustand lässt dieses nicht zu
-
- Krankheitssymptome können sein:
 - Husten
 - Schnupfen
 - Halskratzen
 - Fieber
 - Kurzatmigkeit
 - Kopf- und Gliederschmerzen
 - teilweise auch Durchfall

Vorgehen, wenn ein Beschäftigter Krankheitssymptome zeigt oder äußert:

- Beschäftigten umgehend, wenn möglich, einen Mundschutz aufsetzen
- Beschäftigten, möglichst ohne zusätzliche Kontakte mit anderen, zuerst einmal von anderen Beschäftigten absondern
- Der Gruppenleiter muss Pflegekraft oder dazu benannte Person telefonisch kontaktieren
- Keine Alleingänge des Beschäftigten
- Pflegekraft oder benannte Person leitet weitere Schritte ein:
 - Ist der Beschäftigte in der Lage den Arbeitsplatz selbstständig zu verlassen, muss er dieses umgehend machen
 - Ist dies nicht der Fall wird der Beschäftigte ins Isolierzimmer gebracht
 - Der Beschäftigte wird auf seinen Gesundheitszustand überprüft

- Es wird Fieber gemessen, hierbei gilt:

Normwerte (bezogen auf die aurikulare (Ohrenthermometer) und rektale Messung):

- 36,5 °C bis 37,4 °C Normaltemperatur
- 37,5 °C bis 38,0 °C erhöhte Temperatur
- Ab 38,1 °C Fieber
- Bei Stirnthermometern gibt es eine 0,3°C Abweichung zu der rektalen und aurikularen (Ohrenthermometer) Temperaturmessung
- Dies heißt **bei Stirnthermometern** ist
 - alles unter 37,1°C Normaltemperatur
 - 37,2°C bis 37,7°C erhöhte Temperatur
 - Ab 37,8°C Fieber
- Weitere Schritte einleiten:
 - Sozialen Dienst Informieren
 - Wohnheim/ Betreuer informieren
 - Abholung des Beschäftigten → ärztliche Abklärung !!!
- Wenn kein Betreuer vorhanden ist muss gegebenenfalls sowohl der telefonische Kontakt zum Arzt als auch der Transport durch die Werkstatt übernommen werden
- Generell gilt:
- Der erkrankte Mitarbeiter oder Beschäftigter darf die Arbeit erst nach einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder aufnehmen
- **Verhalten im Isolierzimmer ist gesondert geregelt**

4. Umgang mit PSA (Persönlicher Schutzausrüstung)

Umgang mit Persönlicher Schutzausrüstung wird geschult.

Masken:

Generell wird unterschieden zwischen:

- Atemschutzmasken z.B. FFP2 Maske
- Mund Nasen Schutz (3 lagiger OP Mundschutz)
- Behelfsmundschutz (meist Stoffmundschutz)

Allgemein:

- Behelfsmasken werden bei Arbeitsbeginn täglich ausgegeben.

- Vergabe für die Beschäftigten erfolgt morgens am Eingang, eventuell Hilfestellung beim Anlegen
- Vergabe für Mitarbeiter erfolgt morgens durch die ansässige Abteilungsleitung
- Masken werden direkt namentlich gekennzeichnet
- Nach Arbeitsende werden die Behelfsmasken in einem Behälter abgeworfen und wieder aufbereitet
- FFP2 Masken werden nach Bedarf täglich an zuständige Mitarbeiter ausgegeben
- Einmalartikel wie FFP2 Masken können zur Zeit eine Schicht (8 Std.) lang verwendet werden, sie sind zum Dienstende zu entsorgen
- Maske während des Tragens nicht berühren
- Hände aus dem Gesicht
- Beim Ausziehen der Maske wieder nur den Rand oder die Gummis bzw. Schnüre anfassen, damit die Hände nicht mit Viren verunreinigt werden.
- sofortiger Wechsel der Maske bei (vermuteter) Kontamination
- sofortiger Wechsel der Maske bei Durchfeuchtung
- nach dem Absetzen der Maske sollte diese trocken an der Luft aufbewahrt (nicht in geschlossenen Behältern!) und zwischengelagert werden, sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden
- Maske mit der Außenseite nach unten ablegen
- einen abgegrenzten Bereich festlegen, um eine sichere, für Publikumsverkehr nicht zugängliche Ablagemöglichkeit für die Maske zu schaffen, so dass diese wiederverwendet werden kann
- hier werden für jeden Mitarbeiter und Beschäftigten desinfizierbare Schalen vorhanden sein, welche einmal täglich zum Feierabend desinfiziert werden müssen. Diese sind ebenfalls eindeutig einer Person über den Tag zuzuordnen
 - z.B. Schale, Einmaltuch, Maske, Einmaltuch, so kann die Schale auch am Arbeitsplatz gelagert werden
- die gebrauchte Maske eindeutig einer Person zuzuordnen, um ein Tragen durch andere Personen auszuschließen (Beschriftung der Maske mit Namen)
- nach Tätigkeiten mit infektiösen Beschäftigten Maske entsorgen, nicht wiederverwenden (Isolierzimmer)
- beim Umgang mit FFP2 Masken gibt es Bestimmungen zur Tragedauer. FFP 2 Masken ohne Ausatemventil dürfen 75 Minuten **am Stück** getragen werden, danach sind 30 Minuten Pause einzulegen. Bei schweren körperlichen Tätigkeiten ist die Tragedauer deutlich geringer! Deswegen die FFP2 Masken nur tragen, wenn dies erforderlich ist

In der Werkstatt gilt sowohl für Mitarbeiter als auch Beschäftigte:

- Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden und ist kein Schutz durch eine zusätzliche Abtrennung vorhanden (z.B. Plexiglas) muss ein Behelfsmundschutz getragen werden
- Bei Bewegungen außerhalb der Gruppe muss der Behelfsmundschutz getragen werden (z.B. Weg auf die Toilette)
- Sollte das Tragen eines Mundschutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, ist ein Attest vom Arzt vorzulegen. Hier werden andere Lösungen besprochen.

Ablauf Maske anlegen:

- Eine Desinfektion der Hände vor dem Aufziehen des MNS ist nicht erforderlich, auch ein Händewaschen bei jedem Aufziehen nicht. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass Gruppenleiter in sinnvollen Abständen Beschäftigte beim Händewaschen unterstützen
- Beim Anziehen die Innenseite der Maske nicht mit den Händen berühren. Zum Aufsetzen Maske vor Mund und Nase halten und mit den Bändern am oberen Kopf und im Nackenbereich bzw. mit den vorhandenen Gummibändern hinter den Ohren befestigen.
- Wenn vorhanden Nasenbügel anpassen
- Auf den korrekten Sitz der Maske achten. Maske angenehm im Gesicht mit dem unteren Rand unterhalb des Kinns, oberen Rand auf dem Nasenrücken positionieren (siehe Schaubild Anwendungsfehler Masken)
- Nach dem Absetzen der Maske muss keine Handreinigung erfolgen

Schutzbrillen:

- Schutzbrillen müssen nach Gebrauch desinfiziert werden
- Sie sind nicht personenbezogen
- Nach der Desinfektion an einen sicheren Ort ablegen oder hängen

Schutzkittel:

- Schutzkittel sind Mitarbeiter- und Beschäftigtenbezogen zu verwenden
- Wenn es möglich ist, den Kittel kontaminationslos ausziehen und diesen an einen sicheren Ort über den Tag aufzuhängen, wäre es machbar diesen über den Tag für den gleichen Beschäftigten durch den gleichen Mitarbeiter wiederzuverwenden. Der Kittel muss dann mit Namen des Beschäftigten und Mitarbeiter gekennzeichnet sein
- Ist dies nicht möglich, wird der Kittel abgeworfen. Einmalkittel in den Müll, Mehrfachkittel in den Wäscheabwurf
- Mehrfachkittel werden einmal täglich wieder in der Waschmaschine und Trockner aufbereitet werden

Übersicht nach Tätigkeiten und Persönlicher Schutzausrüstung

<u>Tätigkeit</u>	<u>Mund Nasen Schutz oder Visier</u>	<u>FFP2 Maske</u>	<u>Schutzkittel</u>	<u>Schutzbri lle/ Face Shield</u>	<u>Handschuhe (nach jedem Ablegen des Handschuhes hat generell eine Händedesinfektion statt zu finden)</u>	<u>Händedesinfektion</u>
Morgendlicher Eingangsdienst wenn Beschäftigter den Umgang mit Händedesinfektion und Maske alleine kann und man den Mindestabstand einhalten kann	X					X
Morgendlicher Eingangsdienst wenn Beschäftigter Hilfe bei der Umsetzung von Händedesinfektion und Umgang mit der Maske braucht und man den Mindestabstand nicht einhalten kann	X			X		X
Pflegerische Tätigkeiten	X Wenn möglich dass der Beschäfti	X wenn es nicht möglich ist, dass	X	X	X	

	gte auch einen MNS während der Tätigkeit tragen kann	Beschäftigter einen MNS während der Tätigkeit tragen kann				
Essen anreichen		X	X bei stark speichelnden Beschäftigten und engem Körperkontakt	X	X bei stark speichelnden Beschäftigten	X
Kleiderschutz umlegen	X			X		X
Unterstützung beim Maske an- und ablegen	X			X		X
Erste Hilfe Kleinere Tätigkeiten wie z.B. Pflasterversorgung	X Wenn möglich sollte auch der Beschäftigte einen MNS tragen			X	X	
Erste Hilfe Herz Lungen Wiederbelebung oder Atembeschwerden		X		X	X	
Aufzugdienst Weselerstr.		X		X		X
Blutzuckermessung (wenn der Beschäftigte dies selbstständig durchführt und nur dabei)	X beide müssen einen MNS tragen					

betreut wird und es nicht zu einem engen Kontakt kommt)						
Blutzuckermessung (Durchführung durch den MA)	X Wenn möglich dass der Beschäftigte auch einen MNS während der Tätigkeit tragen kann	X wenn es nicht möglich ist, dass Beschäftigter einen MNS während der Tätigkeit tragen kann	X	X	X	
Subkutane Injektion (wenn der Beschäftigte dies selbstständig durchführt und nur dabei betreut wird und es nicht zu einem engen Kontakt kommt)	X beide müssen einen MNS tragen	X	X	X	X	
Subkutane Injektion (Durchführung durch den Mitarbeiter)	X Wenn möglich dass der Beschäftigte auch einen MNS während der Tätigkeit tragen kann	X wenn es nicht möglich ist, dass Beschäftigter einen MNS während der Tätigkeit tragen kann	X	X	X	
Assistenz am Arbeitsplatz	X Beschäftigter sollte nach					

	Möglichkeit ebenfalls einen MNS tragen					
Isolierzimmer (extra geregelt)		X	X	X	X	
Waschen der Schmutzwäsche (extra geregelt)	X		X	X	X	
Müllentsorgung aus den Pflegeräumen/ Toiletten FBB	X				X	

Zusätzliche Verfahrensanweisungen

1. Ankommen in der Werkstatt

Die Schutzbestimmungen im Pandemiefall erfordern besondere Abläufe im Alltag, angefangen mit dem Ankommen in der Werkstatt. Folgenden Verfahrensablauf haben die Fliedner Werkstätten festgelegt:

- Wenn die Beschäftigten an der Werkstatt ankommen, werden sie vom Personal bereits vor dem Eingang in Empfang genommen. (Eine Eingang-/Ausgangregelung mit Markierung zum Abstandsgebot wurde für jede Betriebsstätte festgelegt.)
- Die Beschäftigten werden nach ihrem Allgemeinbefinden gemäß der vom RKI veröffentlichten Covid-19 Symptome befragt. Diese Information wird zusammen mit der Ankommenszeit in Listen* dokumentiert. Beschäftigte, bei denen Symptome vorliegen, dürfen die Werkstatt nicht betreten. (Letztgenannte haben bei Wiederaufnahme eine ärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen, dass sie frei von ansteckenden Krankheiten sind.)
- Ggf. benötigen Beschäftigte Hilfestellung durch das Personal beim Abnehmen ihrer Mund-Nase-Maske, die sie während des Wegs zur Werkstatt getragen hatten.
- Bei Eintritt in die Werkstatt desinfizieren sich die Beschäftigten ihre Hände und erhalten vom Personal eine Mund-Nase-Maske, die sie sofort aufsetzen und auf dem Weg zum

Arbeitsplatz/sanitären Anlagen aufbehalten. Das Personal begleitet die Beschäftigten auf diesen Wegen.

- Am Arbeitsplatz legen die Beschäftigten die Mund-Nase-Maske in ein dafür vorgesehenes Behältnis, desinfizieren sich erneut die Hände und können die Arbeit beginnen.
- Wenn sich Beschäftigte wieder auf den Weg machen möchten, müssen sie sich die Hände desinfizieren, um sich die Mund-Nase-Maske wieder aufzusetzen.
- Beim Verlassen der Werkstatt werfen die Beschäftigten ihre benutzte Maske in einen dafür vorgesehenen Wäschesack und desinfizieren sich die Hände.
- Ggfls. benötigen Beschäftigte für ihren Rückweg erneut Hilfestellung beim Anlegen ihrer privaten Mund-Nase-Maske durch das Personal.
- Das Personal trägt während der einzelnen Schritte entsprechende Schutzkleidung s. Auflistung „Übersicht nach Tätigkeiten und persönlicher Schutzausrüstung“.
- Im Hygieneplan der Fliedner Werkstätten und in den temporären Regelungen dazu während der Pandemie sind weitere zu beachtende Hygienemaßnahmen beschrieben. Einsammeln und Waschen von Behelfsmasken

2. Einsammeln und Waschen von Behelfsmasken

- Behelfsmasken werden von den Betriebsstätten zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum der Fliedner Werkstätten. In jeder Betriebsstätte stehen an den Ausgängen Aufhängungen für Müllsäcke.
- In diesen Aufhängungen befinden sich ein Plastikmüllsack und darin ein Wäschesack.
- Bei Verlassen der Betriebsstätte werden die Masken einzeln in die bereit gestellten Säcke geworfen.
- Für jede Betriebsstätte stehen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung, die ausschließlich zum Waschen und Trocknen von Masken und Schutzkitteln verwendet werden.
- Dem Abteilungsleiter der jeweiligen Betriebsstätte obliegt die Organisation des Einsammelns und der Reinigung der Schutzkleidung. Es werden in jeder Betriebsstätte zwei Mitarbeiter benannt, die diese Tätigkeit bis auf weiteres durchführen. Ein Wechsel der Mitarbeiter ist nur in Ausnahmefällen zulässig.
- Beim Transport der Wäschesäcke und dem Einbringen in die Waschmaschine tragen die Mitarbeiter Maske, Handschuhe und Kittel.
- Die Wäschesäcke werden komplett mit Inhalt bei 90 ° C gewaschen und danach getrocknet. Der Plastikmüllsack wird entsorgt. Nach dem Trocknen wird der Inhalt in desinfizierten Kisten zur Wiederverwendung bereitgestellt. Der Mitarbeiter trägt hierbei Maske und Handschuhe.
- Waschmaschine und Trockner werden nach jeder Benutzung desinfiziert.